



Bürgergemeinde Neuheim

Einladung zur Bürgergemeindeversammlung

Montag, 20. September 2021, 20.00 Uhr

im Kleinschulhaus Chilematt, Neuheim

Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021
2. Budget für das Jahr 2022
Festsetzung des Steuerfusses
Finanzplan 2023-2025
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission und des Bürgerrates
3. Erneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022 bis 2025
 - Wahl der Mitglieder des Bürgerrates (5 Mitglieder)
 - Wahl des Präsidiums des Bürgerrates (1 Mitglied)
 - Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (3 Mitglieder)
 - Wahl des Präsidiums der Rechnungsprüfungskommission (1 Mitglied)
4. Verschiedenes

Die Berichte und Anträge zu den Traktanden 1 bis 3 werden allen Neuheimer Bürgerinnen und Bürgern mit ordentlichem Wohnsitz im Kanton Zug zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Bürgerkanzlei Neuheim bezogen werden.

Traktandum 1

Kurzprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021

20 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger besuchen die Bürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021.

Herr Karl Elsener wird als Stimmenzähler vorgeschlagen und von der Versammlung bestätigt.

Traktanden:

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 26. Oktober 2020

Das Protokoll wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

2. Rechnungsablage für das Jahr 2020

Die Rechnung 2020 mit einem Mehrertrag von CHF 30'589.- wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Dem Antrag über die Verwendung des Mehrertrags wird einstimmig zugestimmt

Die Rechnung 2020 der Dr. Zehnder-Zimmermann-Stiftung wird zur Kenntnis genommen.

3. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgern durch den Bürgererrat gemäss § 9 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Seit der letzten Bürgergemeindeversammlung haben keine Schweizer Bürger das Neuheimer Bürgerrecht beantragt.

4. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Ausländern durch den Bürgererrat gemäss § 10 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Die Versammlungsbesucher /innen werden über die Einbürgerung von folgenden ausländischen Staatsbürger /innen informiert:

- Guerra Gutierrez Paula Jimena, geb. 1981 verheiratet, italienische Staatsangehörige, Ehemann Gaitan Cremaschi Juan Pablo, geb. 1978, die Kinder Gaitan Guerra Matteo, geb. 2013, Gaitan Guerra Simón, geb. 2016, wohnhaft in Neuheim, Hinterburgstrasse 2.
- Lavaque Maximiliano David, geb. 1978, verheiratet, italienischer Staatsangehöriger, die Kinder Lavaque Antonella Maria, geb. 2013, Lavaque Barbara Maria, geb. 2015 und Lavaque Maxima Maria, geb. 2018, wohnhaft in Neuheim, Sihlbruggstrasse 5.
- Prigarine Valentin, geb. 2007, französischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Neuheim, Industriestrasse 9.

5. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Ausländern durch den Bürgererrat gemäss §§ 11 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Die Versammlungsbesucher /innen werden über die Einbürgerung von folgendem jugendlichen Ausländer der zweiten Generation informiert:

- Prigarine Pauline, geb. 2010, französische Staatsangehörige, wohnhaft in Neuheim, Industriestrasse 9.

6. Verschiedenes

Im Anschluss an den geschäftlichen Teil der Versammlung zeigt Alois der Versammlung die Ausstrahlung der Fernsehsendung „Mini Schwiiz – dini Schwiiz“ vom vergangenen November. Der Bürgerpräsident Gerry Kränzlin durfte damals in dieser Sendung die Gemeinde Neuheim präsentieren.

Wegen der Corona-Situation fällt auch an dieser Versammlung der traditionelle Apéro aus.

Antrag:

Der Bürgerrat beantragt Ihnen, das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 zu genehmigen.

Neuheim, 30. Juli 2021

BÜRGERRAT NEUHEIM

der Bürgerpräsident: Gerry Kränzlin
die Bürgerschreiberin: Pia Isele

Das ausführliche Protokoll kann nach telefonischer Voranmeldung vom 06. - 11. September 2021 auf der Bürgerkanzlei eingesehen werden.

Adresse:

Bürgerkanzlei Neuheim, Dorfplatz 3, 6345 Neuheim, Tel. 041 755 22 05
E-Mail: kanzlei@buergergemeinde-neuheim.ch
Homepage: www.buergergemeinde-neuheim.ch

Hinweis betreffend Stimmrecht:

Stimmberechtigt sind die im Kanton Zug wohnhaften und aufgrund des Bürgerrechtes steuerpflichtigen, gemäss § 27 der Kantonsverfassung stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger von Neuheim.

COVID 19 Schutzkonzept

Es gelten die am 20. September 2021 vom BAG erlassenen Massnahmen.

Traktandum 2

Budget 2022 und Finanzplan 2023 - 2025: Bericht und Antrag des Bürgerrates

Zum Zeitpunkt der Budgetierung geht der Bürgerrat davon aus, dass im Jahre 2022 der Einfluss der Pandemie vernachlässigt werden kann.

Das Budget sieht bei Einnahmen von CHF 53'500 und Ausgaben von CHF 54'440 einen Mehraufwand von CHF 940.-- vor.

Im Jahre 2022 sind keine Investitionen vorgesehen.

Wesentliche Anpassungen begründet der Bürgerrat wie folgt:

Konto 10.3102 Drucksachen

Im Jahre 2022 ist nur eine Gemeindeversammlung vorgesehen. Budgetiert sind die Kosten wie sie 2020 angefallen sind.

Konto 11.3170 Freier Kredit

Etwas höher als Rechnung 2020, aber tiefer als Budget 2021, da keine Verabschiedungen zu erwarten sind.

Konto 14.3132 Verbandsbeitrag

Im Jahre 2022 haben wir die Ehre, Gastgeber der Generalversammlung des Zuger Bürgergemeindeverbandes zu sein. Dies bedeutet, dass die gegen 60 Teilnehmenden an einem Workshop und nach der GV verpflegt werden müssen.

Konto 21.3130 Bankspesen

Der Betrag wird verdoppelt, da davon ausgegangen werden kann, dass die für die Finanzen zuständige Person das Wertschriftendepot umschichten wird.

Konto 21.3440 Wertberichtigungen

Da das Wertschriftendepot sogar im Pandemiejahr eine beachtliche Wertsteigerung erfuhr, wird für das Jahr 2022 ein Ertrag von CHF 4'000 eingesetzt.

Konto 22.3406 Darlehenszinsen

Reduziert, da wir 2021 einen Teil des Darlehens amortisiert haben.

Konto 03.3632 und 3637 Sozialabteilung, Krankenkasseninkasso

Aufgrund der Zahlungen 2020 und 2021 für nicht bezahlte Krankenkassenprämien haben wir den Betrag erhöht. Da im Jahre 2020 und auch 2021 keine Unterhaltsbeiträge bezahlt werden mussten, wird der budgetierte Betrag auf CHF 1'000 reduziert.

Bürgerrat und Rechnungsprüfungskommission unterbreiten Ihnen folgende Anträge:

Das vorliegende Budget für das Jahr 2022, welches einen Mehraufwand von CHF 940 vorsieht, sei zu genehmigen, es seien keine Steuern zu erheben und vom Finanzplan 2023 -2025 soll Kenntnis genommen werden.

Budget 2022

Hauptzahlen

	Finanzplan				Budget	Budget	Rechnung
	2025	2024	2024	2023	2022	2021	2020
1. Erfolgsrechnung							
Gesamtertrag	50'000	50'000	50'000	50'000	53'500	49'501	72'981
Gesamtaufwand	49'500	49'500	49'500	49'500	54'440	49'170	42'392
Rechnungsergebnis	500	500	500	500	-940	331	30'589
2. Investitionsrechnung							
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
3. Bilanz							
Aktiven							
Finanzvermögen	1'620'000	1'600'000	1'580'000	1'560'000	1'580'000	1'700'000	1'529'089
Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0	0
Passiven							
Fremdkapital	660'000	650'000	640'000	630'000	690'000	800'000	608'935
Eigenkapital	960'000	950'000	940'000	930'000	890'000	900'000	920'153
4. Fiskalerträge bei Steuerfuss 0%	0	0	0	0	0	0	0
5. Anzahl Personaleinheiten	2 x 10 %	2 x 10 %	2 x 10 %	2 x 10 %	2 x 10 %	2 x 10 %	2 x 10 %
6. Kennzahlen							
Anzahl stimmberechtigter Bürger	555	550	545	540	535	530	525
Nettoschuld pro Stimmberechtigter	-	-	-	-	-1'753	-	-1'752.67
Bruttoverschuldungsanteil in %	-	-	-	-	934.6	-	739.9
Nettverschuldungsquotient	-	-	-	-	n.a.	-	n.a.
Investitionsanteil	-	-	-	-	0.0	-	0.0
Selbstfinanzierungsgrad	-	-	-	-	n.a.	-	n.a.
Selbstfinanzierungsanteil in %	-	-	-	-	24.4	-	61.1
Zinsbelastungsanteil in %	-	-	-	-	-26.0	-	-33.6
Kapitaldienstanteil in %	-	-	-	-	-26.0	-	-33.6

Erfolgsrechnung nach Sacharten

Budget 2022

Gestuffer Erfolgsausweis	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
3000 Personalaufwand	11'960	11'850	11'812
3102 Drucksachen	1'700	1'950	1'970
3130 Beiträge, Spesen, Sachversicherungen	14'280	3'670	3'657
3144 Baulicher Unterhalt	400	800	326
3161 Büromieten	1'200	1'200	1'200
3170 Ubriger Sachaufwand	2'200	3'200	2'032
3406 Finanzaufwand (Darlehenszinsen)	3'600	4'200	4'140
3510 Einlagen in Unterhaltsfonds	14'000	14'000	14'000
3600 Unterstützungen / Heimatverbund.	5'100	8'300	3'255
Total betrieblicher Aufwand	54'440	49'170	42'392
4420 Finanzanlagen	17'500	13'501	28'683
4430 Liegenschaftertrag	31'200	31'200	31'200
4210 Entgelte, Gebührenertrag	4'800	4'800	13'098
Total betrieblicher Ertrag	53'500	49'501	72'981
Ertragsüberschuss	-940	331	30'589

Institutionelle Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1. Präsidialabteilung	25'340.00		16'870.00		14'699.90	-
10 Gemeindeversammlung	2'380.00		2'620.00		2'295.65	-
3102 Drucksachen	1'600.00	-	1'850.00	-	1'870.65	-
3105 Aperò an GV	350.00	-	350.00	-	-	-
3130 Versandkosten	430.00		420.00		425.00	
11 Bürgerrat	6'700.00	-	7'900.00	-	6'487.95	-
3000 Gehalt Bürgerrat, inkl.Präsident u. Sitzungsentschädigung	4'300.00	-	4'500.00	-	4'250.00	
3161 Büroentschädigung (Miete)	400.00	-	400.00	-	400.00	
3170 Freier Kredit Bürgerrat	2'000.00		3'000.00		1'837.95	
12 Rechnungsprüfungskommission	350.00		350.00		350.00	
3000 Entschädigung	350.00		350.00		350.00	
13 Kanzlei, Archiv	4'610.00		4'700.00		4'554.30	-
3010 Gehälter (inkl. Sitzungen)	3'400.00		3'400.00		3'350.00	
3161 Büroentschädigung (Miete)	400.00		400.00		400.00	
3090 Weiterbildung	-		100.00		-	
3100 Büromaterial	100.00		100.00		98.90	
3118 Homepage	200.00		200.00		193.80	
3199 Archivbetreuung	510.00		500.00		511.60	
14 Beiträge	11'300.00		1'300.00		1'012.00	-
3632 Verbandsbeitrag	11'300.00		1'300.00		1'012.00	

Institutionelle Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2. Finanzabteilung	24'700.00	53'500.00	24'700.00	49'501.00	25'286.46	72'980.85
20 Buchhaltung	3'800.00		3'400.00		3'750.00	
3010 Gehälter	3'400.00		3'000.00		3'350.00	
3161 Büroentschädigung (Miete)	400.00		400.00		400.00	
21 Finanzerträge	1'400.00	22'300.00	800.00	18'301.00	1'407.71	41'780.85
3130 Bankspesen, Courtagen	1'400.00		800.00		709.48	
3150 Einlage in Stipendienstiftung	-				698.23	
3199 Übriger Finanzertrag VS Dr.Z.		-				698.23
3440 Wertberichtigung Finanzanlagen		4'000.00		1		14'976.00
4210 Einbürgerungsgebühren		4'800.00		4'800.00		12'400.00
4409 Ertrag Hypothekaranlagen	-	1'000.00	-	1'000.00		1'000.00
4420 Wertschriftenerträge+Stiftungszins	-	12'500.00	-	12'500.00		12'706.62
22 Liegenschaft Sarbach	18'800.00	31'200.00	19'800.00	31'200.00	19'278.75	31'200.00
3134 Sachversicherungen	800.00		800.00		812.55	
3144 Unterhalt	400.00		800.00		326.20	
3406 Darlehenszinsen	3'600.00		4'200.00		4'140.00	
3510 Einlage in Unterhaltsfonds	14'000.00		14'000.00		14'000.00	
4430 Mietzinseinnahmen		31'200.00		31'200.00		31'200.00
23 Heimat- und Kulturförderung	700.00		700.00		850.00	-
3636 Moränenstübli u.Ortsvereine	700.00		700.00		850.00	0

Institutionelle Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3. Sozialabteilung	4'400.00		7'600.00		2'405.40	-
3632 Krankenkasseninkasso durch Stadt Zug	2'000.00		200.00		1'785.40	
3634 Fallführung Sozialwesen durch Bürger-Verband	700.00		700.00		20.00	
3637 Unterhaltsbeiträge	1'000.00		6'000.00		-	
3636.3 Senioren-Nachmittage	500.00		500.00		500.00	
3636.1 Diverse Institutionen	100.00		100.00		-	
3636.2 Punkto Jugend+Kind	100.00		100.00		100.00	

Investitionsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ausgaben	0	0	0
Nettoinvestition	0	0	0

BUDGET 2022

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission an die Bürgergemeinde Neuheim

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Budget ist mit der nötigen Sorgfalt aufgestellt worden und bildet den Rahmen für die ordentliche Rechnung für das Jahr 2022. Steuern sind wiederum keine zu erheben.

- Erträge Fr. 53'500
- Aufwendungen Fr. 54'440

- **Mehraufwand Fr. 940**

Wir beantragen Ihnen, diesem Budget zuzustimmen.

Steinhausen/Neuheim, 3. August 2021

Die Rechnungsprüfungskommission:

Max Meienberg

Frank Bisping

Jürg Lüscher

Traktandum 3

Wahlen für die Amtsperiode 2022 bis 2025

Die Bürgerkanzlei Neuheim schreibt gestützt auf § 72 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GG; BGS 171.1) vom 4. September 1980 für die Bürgergemeinde Neuheim die Wahlversammlung für die Erneuerungswahlen aus.

Die Wahlen für die Amtsperiode 2022 – 2025 finden an der Bürgergemeindeversammlung vom 20. September 2021 statt.

Zu wählen sind:

- Mitglieder des Bürgerrates (5 Mitglieder)
- Präsidium des Bürgerrates (1 Mitglied)
- Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (3 Mitglieder)
- Präsidium der Rechnungsprüfungskommission (1 Mitglied)

Die Wahlvorschläge erfolgen aus der Mitte der Wählenden in der Versammlung selbst.

Die Wahlen in der Versammlung finden im Majorzverfahren statt. Es entscheidet das offene Handmehr der Stimmberechtigten (§ 77 Abs. 2 GG). Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Vorbehalten bleibt die geheime (Majorz) Wahl in der Versammlung (§ 77 Abs. 3 GG): Wenn eine anwesende stimmberechtigte Person es verlangt, sind die Wahlen in der Versammlung geheim vorzunehmen.

Wichtiger Hinweis für die geheime Wahl: Bei einer allfälligen geheimen Wahl dürfen auf dem Stimmzettel nicht mehr Personen notiert werden, als Mandate zu vergeben sind (*Beispiel:* Bei einem aus fünf Personen bestehenden Gemeinderat dürfen maximal fünf Personen auf den Stimmzettel geschrieben werden). Enthält ein Stimmzettel mehr Personen, als Mandate zu vergeben sind, so ist der Stimmzettel ungültig, da der Wille der Wählenden nicht klar eruiert werden kann.

Die Wahlen finden in folgender Reihenfolge statt:

- Wahl der Mitglieder des Bürgerrates
- Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Bürgerrates
- Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
- Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission

Als Präsidentin oder Präsident des Bürgerrats oder der Rechnungsprüfungskommission ist nur wählbar, wer zum Mitglied des entsprechenden Organs gewählt worden ist.

Rechtsmittelbelehrung

Stimmrechtsbeschwerde:

Gestützt auf § 17bis des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 4. September 1980 (BGS 171.1) in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1)

vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). In der Beschwerdeschrift ist der Sachverhalt kurz darzustellen (§ 68 Abs. 1 WAG). Bei Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

Wahl der Mitglieder des Bürgerrates Neuheim

Demissionen:

Kränzlin Gerry, Bürgerratspräsident, hat seine Demission als Bürgerratspräsident und Bürgerratsmitglied eingereicht. Im April 2000 wurde er in den Bürgerrat gewählt und 2004 übernahm er das Amt als Bürgerratspräsident.

Für die geleisteten Dienste in seiner langjährigen Amtszeit gebührt ihm im Namen aller Bürgerinnen und Bürger ein grosser Dank.

Zürcher Alois, Vizepräsident und Finanzchef stellt sich für die neue Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung. Infolge Todesfalls des damaligen Bürgerkassiers wurde Alois 1993 als Rechnungsführer angestellt. Im Jahr 2004 wurde er als Finanzverantwortlicher in den Bürgerrat gewählt und führte die Arbeit als Rechnungsführer weiter. Seit Beginn übte er auch das Amt des Vizepräsidenten aus.

Für die umsichtige und gewissenhafte Verwaltung der Finanzen sprechen wir ihm im Namen der Bürgerinnen und Bürger den besten Dank aus.

Folgende Ratsmitglieder stellen sich zur Wiederwahl:

Elsener Markus	Bürgerrat
Hurni Karin	Bürgerrätin
Strickler Karin	Bürgerrätin

Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission RPK

Demission:

Meienberg Max, Präsident der Rechnungsprüfungskommission hat die Demission eingereicht. Er wurde 1977 zum Mitglied der RPK gewählt und übernahm das Präsidium. Für die überaus lange und sehr geschätzte Ausübung seines Amtes ist ihm der Bürgerrat zu grossem Dank verpflichtet.

Folgende Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission stellen sich zur Wiederwahl:

Bisping Frank	RPK Mitglied
Lüscher Jürg	RPK Mitglied

Neuheim, 30. Juli 2021

Bürgerrat Neuheim

der Bürgerpräsident: Gerry Kränzlin
die Bürgerschreiberin: Pia Isele